

Konzessionsvergabe zur Durchführung des Burgfestes der Stadt Tangermünde im Jahr 2027

1. Allgemeine Informationen zur Bekanntmachung

Vergabestelle:
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Ansprechpartner:
Herr Michael Classe
E-Mail: ordnungsamt@tangermuende.de
Telefonnummer: 039322-93266

Vergabenummer:
Burgfest 2027/1

Vertragsart:
Dienstleistungskonzession

Veröffentlichung: www.tangermuende.de

2. Gegenstand der Konzession

Bezeichnung des Auftrages:

Konzession für die Durchführung des Burgfestes 2027 der Stadt Tangermünde nach Erstellung und Vorstellung eines Konzeptes zur Durchführung des Festes

Beschreibung der zu vergebenden Leistungen:

Die Vergabestelle beabsichtigt, eine Konzession für folgende Leistungen zu vergeben, wobei der Vertragspartner aufgefordert ist, eine Konzeption zur Durchführung des Festes an drei Tagen unter Gestaltung seiner ihm zugewiesenen Veranstaltungsfläche zu erstellen und selbstständig in Abstimmung mit der Stadt Tangermünde durchzuführen:

- Konzeption für ein reichhaltiges kulturelles Programm auf mindestens einer Bühne
- Gestaltung der Veranstaltungsfläche nach Konzeption unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers
- Bewirtschaftung der Veranstaltungsfläche nach eigener Konzeption in Abstimmung mit der Stadt Tangermünde
- Laufzeit der Konzession - zunächst ein Jahr mit der Option der Verlängerung um zwei weitere Jahre

- geschätztes Konzessionsvolumen: ca. 100.000,00 EUR netto

Übertragung von Risiken:

Der Vertragspartner soll die ihm zugewiesene Veranstaltungsfläche unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers frei nutzen können, d. h. er ist berechtigt, an Schausteller, Gewerbetreibende oder ähnliche sonstige Veranstalter Flächen gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Er ist in der Gestaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der in den rechtlichen Rahmenvertragsgestaltung der Konzessionsvergabe berücksichtigten Grenzen in seiner Vertragsgestaltung gegenüber Dritten und der Gestaltung der Veranstaltungsfläche vollständig frei. Insoweit haftet er selbstständig im Rahmen des allgemeinen wirtschaftlichen Risikos für die Vertragserfüllung gegenüber den Dritten und der Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Durchführung des Burgfestes. Der Konzessionär trägt dabei das Betriebs- und Nachfragerisiko.

Leistungsumfang:

- Erstellung einer Konzeption zur Durchführung des Burgfestes im Zeitraum vom 10.09. bis 12.09.2027 zu den Öffnungszeiten: Freitag 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr, Samstag von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr und Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Hinweis: Im Rahmen des Burgfestes 2027 wird auf dem Areal „Bleichenberg“ das 22. Altmärkische Heimatfest der Landkreise Stendal und Altmarkkreis Salzwedel durchgeführt. Dieses Areal ist mithin nicht Bestandteil dieser Vergabe.

- Das dem Vertragspartner überlassene Areal (Festgebiet 2) wird in zwei Flächen unterteilt. Dabei stellt die Stadt Tangermünde hinsichtlich der Nutzung beider Flächen folgende Forderungen auf:

Fläche 2.1	Rummel-, Fahr-, Lauf- bzw. Schaustellergeschäfte und Warenspielautomaten
Fläche 2.2	Ansprechendes und abwechslungsreiches Händlerangebot (Verkauf, Präsentation, Gastronomie usw.). Ausdrücklich sind in diesem Bereich <u>keine</u> Rummel-, Fahr-, Lauf- bzw. Schaustellergeschäfte, Warenspielautomaten o.ä. erwünscht. Ein Riesenrad in diesem Bereich wäre hingegen zulässig.

Dabei soll der Bieter ein attraktives kulturelles Programm auf mindestens einer Bühne berücksichtigen.

Dabei soll, falls es mehrere Bühnen gibt, eine ihren Standort im Bereich des Störtebecker/Fahnenmastes haben und möglichst in Blickrichtung Burganlage ausgerichtet sein. Das dazugehörige Bühnenprogramm sowie die in der Nähe befindlichen Händler und Versorger sollen dazu inhaltlich passend eine maritime Ausrichtung haben.

Der Bieter hat für die Bereitstellung der Elektroversorgung seiner Vertragspartner sowie die sanitären Anlagen inklusive Entsorgung und die regelmäßige Reinigung und Abfallbeseitigung in der ihm zugewiesenen Veranstaltungsfläche zu sorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl am Hafen als auch am Bleichenberg jeweils nur eine Einleitstelle für Abwasser zur Verfügung gestellt wird. Der Aufbau und Betrieb etwaiger Pumpen, Schlauchleitungen etc. zur Fortleitung des Abwassers zu diesen Einleitpunkten obliegt dem Vertragspartner.

- Gemeinsam mit der Stadt werden Nebenleistungen des Marketings und des Berichtswesens abgestimmt und gemeinschaftlich verantwortet. Dabei ist im Rahmen der Konzeptionserstellung bereits auf mögliche Zusammenarbeit und Synergien im Rahmen der Konzepterstellung einzugehen.

3. Rechtlicher Rahmen und Veranstaltung der Konzeptionsvergabe

Der Vertrag wird auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Vertragsbestandteile:

1. Vertragsentwurf (inklusive Laufzeit, Pflichten des Konzessionärs)
2. das vom Bieter eingereichte Konzept zur Durchführung des Burgfestes
3. Pläne und Anlagen (Baupläne, technische Spezifikation und Zuweisung des Veranstaltungsgebietes)
4. Beschreibung der Konzeption des Burgfestes

Eignungskriterien:

Die Bieter müssen ihre Eignung in folgenden Bereichen nachweisen:

a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeiten

- Nachweis des Jahresumsatzes der letzten drei Jahre im relevanten Bereich
- Vorlage eines Bonitätsnachweises

b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen zu vergleichbaren Projekten in den letzten fünf Jahren (mindestens zwei)
- Nachweis der technischen Ausrüstung und personellen Kapazitäten

c) Rechtliche Anforderung:

- Handelsregistrauszug (nicht älter als drei Monate)

d) Eignungserklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB

Vergaberechtliche Vorgaben:

Die Vergabe erfolgt gemäß den Grundsätzen der Transparenz, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung.

4. Fristen der Konzessionsvergabe

Frist zur Einreichung einer Konzeption mit Angebot: 31.12.2026, 24:00 Uhr

Abgabeort:

Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

ordnungsamt@tangermuende.de

Bindefrist: drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

5. Zuschlagskriterien für die Vergabe der Konzession

Die Vergabe der Konzession erfolgt ausschließlich auf Grundlage der beigefügten Bewertungsmatrix.

Den Bietern wird im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises Burgfest sowie des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 12.01.2027 die Gelegenheit gegeben, das eingereichte Konzept näher zu erläutern.

6. Vergabeunterlagen

Die vollständigen Vergabeunterlagen stehen über folgende Plattform oder auf Anfrage per E-Mail angefordert werden:

- Homepage: www.tangermuende.de
- E-Mail: ordnungsamt@tangermuende.de

Die Vergabeunterlagen umfassen:

1. Beschreibung der Konzeption des Burgfestes mit Rahmenbedingungen
2. Vertragsentwurf
3. Anlagen (technische Anforderungen bzw. Pläne des Veranstaltungsgebietes)

7. Kommunikation für Rückfragen

Rückfragen sind schriftlich oder per Mail an folgende Adresse zu richten:
ordnungsamt@tangermuende.de

Die Antworten werden allen interessierten Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

8. Besondere Hinweise

Die Vergabe erfolgt ausschließlich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Tangermünde.

Mit Einreichung eines Angebots und einer Konzeption entstehen keine Ansprüche auf Vertragsabschluss.

Der Konzessionär ist verpflichtet, die Anforderungen des Datenschutzes und der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

9. Nachprüfungsverfahren

Sollte der Bieter Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens haben, kann er einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer stellen:

Vergabekammer des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

Frist:

Innerhalb von zehn Kalendertagen nach Bekanntwerden eines Vergaberechtsverstoßes, längstens zehn Kalendertage nach Mitteilung des Zuschlages an einen anderen Bieter.

Bewertungsmatrix Burgfest 2027

Bewerber: _____

	Ausschlusskriterien		ja/nein	Ergebnis
Position	Kriterium			
1	Durchführung des Burgfestes ist vorgesehen für			
		3 Veranstaltungstage, Freitag bis Sonntag, am 2. Septemberwochenende jeden Jahres		
2	Öffnungszeiten			
		die Öffnungszeiten umfassen mindestens 9 h am Freitag des Festwochenendes		
		die Öffnungszeiten umfassen mindestens 14 h am Samstag des Festwochenendes		
		die Öffnungszeiten umfassen mindestens 7 h am Sonntag des Festwochenendes		
3	Vorlage aller geforderten Unterlagen			
		Das Konzept sowie alle anderen geforderten Unterlagen lagen bei Angebotsabgabe bzw. innerhalb des Nachforderungszeitraumes vollständig ausgefüllt vor		
4	Festgelände			
		Angebote auf allen Teilflächen des Festgebietes wurden berücksichtigt; mindestens eine Bühne im Bereich Störtebecker sowie Rummel und Markttreiben entsprechend der Vorgaben wurden berücksichtigt; die Bühnengrößen wurden hierbei angegeben		
5	Referenzen			
		Mindestens zwei Referenzen zum Nachweis von erfolgreich durchgeführten Stadtfesten und vergleichbaren Veranstaltungen liegen vor		
	- überall ja, dann weiter zu den Bewertungskriterien - wenn 1 Mal nein, dann ist das Angebot ausgeschlossen			

Bewertungskriterien			maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Position	Kriterium			
A	Fahrgeschäfte und Attraktionen auf Fläche 2.1			
		mind. ein neues und attraktives (maximal 2 Jahre alt) Fahrgeschäft	3	
		Autoscooter	2	
		Breakdancer	2	
		und weitere attraktive generationsübergreifende Fahrgeschäfte	2	
B	Ausgestaltung der Fläche 2.2			
		Bühne im Bereich Störtebecker, Programm und Umgebung mit maritimen Elementen	4	
		Ansprechendes und abwechslungsreiches Händlerangebot (z.B. Verkauf, Präsentation, Vorführung, Info, Gastronomie)	4	
		Riesenrad (mind. 30 Meter Höhe)	4	
C	Einbindung der Region			
		Einbindung der Einzelhändler und örtlichen Vereine im Programm	2	
		Einbindung der Einzelhändler und örtlichen Vereine als Händler	2	
D	Info/Hinweistürme			
		Verwendung von gut sichtbaren und ausreichend großen Infotürmen zur Orientierung der Besucher. Mindestinhalt: Lageplan, Lageplan, Programm, Sanitätspunkte, WC-Standorte, Notrufnummern sowie jeweiliger Standort	2	
E	Drachenbootrennen			
		Durchführung eines Drachenboot-Wettbewerbes im Hafenbereich am Samstag des Festwochenendes	2	
F	Sanitäre Anlagen			
		Bereitstellung ansprechender WC-Wagen (keine Mobiltoiletten) mit ausreichend Kapazitäten für Damen, Herren, Urinale sowie WC für beeinträchtigte Personen, mindestens je 1 x für Festgebiet 2.1 und 2.2	2	
G	Abfallentsorgung			
		Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl von Abfallbehälter (mind. 30 Stück) sowie regelmäßige Leerung dieser Abfallbehälter über den gesamten Veranstaltungszeitraum	1	
H	Gottesdienst			
		im Autoscooter am Sonntag	1	

Bewertungskriterien			maximale Punktzahl	erreichte Punkte
Position	Kriterium			
I	Vorstellung des Konzeptes			
		Verständlichkeit (klare Aussprache, Eingehen auf Nachfragen)	1	
		Kreativität (Power Point, Flip Chart, sonst. Anschauungsmaterial)	1	
Gesamtpunkte Bewertungskriterien			35	
a	Zuschusshöhe			10
		Die angegebene Zuschusshöhe (Z) wird mit dem niedrigsten geforderten Zuschuss (Zmin) ins Verhältnis gesetzt und mit 10 Punkten multipliziert		
		Preispunkte = $(Z_{min}/Z) \cdot 10$		
		gerechnet wird mit zwei Stellen hinter dem Komma. Es findet das kaufmännische Runden statt.		
Gesamtpunkte			45	

Gesamtbewertung und Zuschlag

Maximal erreichbar sind 45 Punkte.

Den Zuschlag erhält -vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses - das Angebot, das nach Erfüllung aller Ausschlusskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Zuschusshöhe.

Sollten sich diese ebenfalls gleichen, entscheidet das Votum des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

Vertrag zur Durchführung des jährlichen Burgfestes im Jahr 2027

zwischen
der Stadt Tangermünde

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Steffen Schilm
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

- im Folgenden „**VP I**“ genannt -

und

dem Veranstalter
vertreten durch

- im Folgenden „**VP II**“ genannt -

Präambel/Vorwort

Seit über 30 Jahren ist das Burgfest am 2. Wochenende im September jeden Jahres der kulturelle Höhepunkt in der Stadt Tangermünde. Zur Durchführung dieses Festes bedient sich die Stadt Tangermünde eines Partners.

VP II legt **VP I** im Rahmen der Konzessionsvergabe eine Konzeption zur Durchführung des Burgfestes vor. Diese Konzeption ist Bestandteil dieses Vertrages und bestimmt die Pflichten der Parteien.

1. Zeitliche Geltung

- 1.1. Dieser Vertrag gilt zunächst für die Durchführung des Burgfestes im Jahr 2027, konkret an folgendem Termin:

Kalenderjahr 2027 10.09. - 12.09.2027

Sollte durch **VP I** die Option der Vertragsverlängerung nach 8.2. in Anspruch genommen werden, sind folgende Termine für die Burgfeste 2028 - 2029 verbindlich:

Kalenderjahr 2028 08.09. - 10.09.2028

Kalenderjahr 2029 14.09. - 16.09.2029

1.2 Das Burgfest findet zu den folgenden Öffnungszeiten statt:

	Festgebiet 1	Festgebiete 2 und 3
Freitags	16:00 - 24:00 Uhr	16:00 - 01:00 Uhr
Samstags	11:00 - 24:00 Uhr	11:00 - 01:00 Uhr
Sonntags	11:00 - 18:00 Uhr	11:00 - 18:00 Uhr

Bleichenberg

Freitags	16:00 - 02:00 Uhr
Samstags	11:00 - 02:00 Uhr
Sonntags	11:00 - 18:00 Uhr

Für Festgebiet 2.1 und Bleichenberg gilt zusätzlich: Die Beschallung endet jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsende.

2. Räumliche Geltung

2.1. Das Burgfest gliedert sich wie folgt in drei Festgebiete:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Lage</u>	<u>Bemerkung</u>
Festgebiet 1	Innenstadt	Lange Straße vom Neustädter Tor bis zum Eulenturm
Festgebiet 2	Hafen/Elbpromenade	siehe Lageplan Anlage 2
Festgebiet 3	Burgberg	Gemarkung Tangermünde, Flur 29, Flurstück 32/0

2.2. **VP I** stellt **VP II** die in Anlage 2 gekennzeichneten Flächen in städtischem Eigentum „Hafen und Elbpromenade“ (nachfolgend „Festgebiet 2“) in der Zeit des Burgfestes kostenlos zur Verfügung.

3. Haftung

3.1. **VP II** haftet für alle von ihm oder seinem Personal am übergebenen Gelände entstandenen Schäden.

3.2. **VP I** haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand des Geländes und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen ergeben. Er übernimmt auch keine Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von **VP II** eingebrachten Sachen.

4. Allgemeine Regelungen

4.1. **VP I** und **VP II** stimmen sich bis zum **28. Mai des Jahres** über das Programm der Veranstaltungen während des Burgfestes ab.
Die Finanzierung und Durchführung des traditionellen Höhenfeuerwerkes, des Ein- und Auszuges Kaiser Karl IV., des Kaiserempfangs sowie aller Kulturveranstaltungen im Festgebiet 1 obliegt **VP I**.
VP I wird das Höhenfeuerwerk nur durchführen, wenn hierfür eine auskömmliche Finanzierung über Sponsoren gesichert ist.

- 4.2. Der Besuch aller kulturellen Veranstaltungen ist für die Besucher kostenfrei. Für besondere Veranstaltungen kann durch **VP II** innerhalb des Festgebietes 2 Eintritt erhoben werden.
- 4.3. Während der kostenpflichtigen Veranstaltungen im Festgebiet 2 wird **VP I** keine konkurrierenden Veranstaltungen auf der Bühne Markt durchführen.
- 4.4. **VP II** bietet auf der Fläche am Bleichenberg zu seinen Lasten Tages- und Abendkulturprogramme an, die eng zwischen **VP I** und **VP II** abgestimmt sind.
- 4.5. **VP II** garantiert, dass keine konkurrierenden Kulturprogramme/Musikaufführungen der Händler/Versorger an deren Standplätzen stattfinden.
- 4.6. **VP II** gewährleistet, dass ab Montag 08:00 Uhr vor dem Burgfest, entsprechend den technischen Gegebenheiten und Festlegungen von **VP I**, der Aufbau der Schausteller ordnungsgemäß beginnen kann. Die Anreise der Teilnehmer kann frühestens Sonntag vor dem Burgfest, 18:00 Uhr, erfolgen.
- 4.7. **VP II** vergibt die Standplätze und teilt die Händler im Festgebiet 2 ein. Ansprechpartner ist der Marktmeister, welcher namentlich von **VP II** bestimmt wird. Ortsansässige Händler/Versorger sind bei der Standvergabe möglichst zu berücksichtigen.
- 4.8. Die Verwendung von Einweggeschirr, -besteck, -trinkgefäßen und -trinkhalmen aus Kunststoff oder kunststoffhaltigem Material ist verboten. Es ist ausschließlich Mehrwegmaterial zu verwenden.

5. Spezielle Regelungen

- 5.1. **VP I** meldet die Veranstaltung „Burgfest“ bei der GEMA an. **VP II** teilt **VP I** unmittelbar, jedoch spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veranstaltungsende, die vollständigen Songlisten der im Festgebiet 2 betriebenen Bühnen schriftlich mit. Die entstehenden Kosten werden durch **VP I** übernommen.
- 5.2. **VP I** finanziert den Druck der Burgfestplakate sowie der Flyer und beantragt die Genehmigungen für die Plakatierung. **VP II** ist verantwortlich für das Aufziehen, Anbringen und Entfernen der Plakate.
- 5.3. Zur organisatorischen Absicherung des Festablaufes wird durch **VP I** ein Organisationsbüro mit folgenden Öffnungszeiten eingerichtet:

Freitags	11:30 - 00:30 Uhr
Samstags	08:00 - 00:30 Uhr
Sonntags	08:00 - 20:00 Uhr

Die Kosten für das Organisationsbüro trägt **VP I**. Die organisatorische Absicherung der zeitlich darüber hinaus gehenden Veranstaltungen im Festgebiet 2 erfolgt durch **VP II**.

- 5.4. **VP I** sichert **VP II** zu, dass die erforderlichen Ab-/Sperrungen des Festgebietes 2 durch verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen. Die Kosten hierfür trägt **VP I**.
- 5.5. Die Reinigung des Festgebietes 2 sowie die Bereitstellung der sanitären Anlagen und Entsorgungscontainer zur Entsorgung übernimmt **VP II**. Hierbei sind Abwässer und Fäkalien separat aufzufangen und zu entsorgen.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind rechtzeitig (mindestens acht Wochen vor Anreise zur Veranstaltung) mit den Stadtwerken Tangermünde abzustimmen. An den Trinkwasserentnahmepunkten dürfen nur Hydranten mit Zähleinrichtungen aufgesetzt werden. Die Abrechnung für die Ver- und Entsorgung erfolgt bei Einleitung in das öffentliche Abwassersystem anhand der entnommenen Trinkwassermenge. Wird das Abwasser auf der Kläranlage angeliefert erfolgt, die Abrechnung der Abwassermenge gemäß den registrierten Einlaufmengen. Grundlage für die Gebühren sind die geltenden Abgabensatzungen der Stadt Tangermünde.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl am Hafen als auch am Bleichenberg jeweils nur eine Einleitstelle für Abwasser zur Verfügung gestellt wird. Der Aufbau und Betrieb etwaiger Pumpen, Schlauchleitungen etc. zur Fortleitung des Abwassers zu diesen Einleitpunkten obliegt dem Vertragspartner.

- 5.6. **VP I** beauftragt eine Elektroinstallateurfirma zur Sicherstellung der Energieversorgung entsprechend den technischen Gegebenheiten im Festgebiet 1.
- 5.7. **VP II** beauftragt eine bei der AVACON im Installateurverzeichnis gelistete Elektroinstallateurfirma mit der Sicherstellung der Energieversorgung im Festgebiet 2. Die für das Festgebiet 2 zu entrichtenden Energiekosten werden durch die durch **VP I** beauftragte Elektroinstallateurfirma abkassiert und bei **VP I** abgerechnet.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sponsoren

- 6.1. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind **VP I** und **VP II** gemeinsam zuständig. Gegenseitige Abstimmungen zu Art und Inhalt erfolgen regelmäßig.
- 6.2. Zur Finanzierung des Burgfestes bedienen sich **VP I** und **VP II** der Unterstützung von Sponsoren. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird vereinbart, dass sich **VP I** und **VP II** gegenseitig über die Sponsoren austauschen. Konkurrierendes Abwerben von Sponsoren wird ausgeschlossen.

7. Regelungen zu Ordnung und Sicherheit

- 7.1. Zur Absicherung des Burgfestes ist die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes erforderlich. **VP I** erstellt ein gemeinsames Konzept, wenn bis zum **31.07. des Jahres** von **VP II** alle hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß bei **VP I** eingereicht, erstellt jeder Vertragspartner für seinen Bereich ein separates Sicherheitskonzept.
- 7.2. **VP I** und **VP II** beauftragen, jeweils für ihr Festgebiet, einen permanenten Streifendienst über ein Wachschutzunternehmen in einer mit der Polizei abzustimmenden Stärke. Die Kosten hierfür tragen **VP I** und **VP II** gemäß ihrer Beauftragung jeweils selbst.
- 7.3. Zur Sicherstellung des Sanitätsdienstes des Burgfestes werden gemäß dem Sicherheitskonzept mobile Unfallhilfestellen eingerichtet. **VP I** wird sich Kostenvoranschläge von den Anbietern einholen und sich für den wirtschaftlichsten Anbieter entscheiden. Die entstehenden Kosten werden durch **VP I** getragen.
- 7.4. Für die notwendigen Kontrolluntersuchungen des Trinkwassernetzes (Hydranten=Wasserübergabestellen) gemäß der geltenden Trinkwasserverordnung, werden die entstehenden Kosten durch **VP I** getragen.

- 7.5. **VP I** richtet zusätzliche Parkplätze zum Burgfest ein und bewirtschaftet diese auf seine Kosten. Weiterhin wird durch **VP I** ein Busshuttle zum Veranstaltungsgelände organisiert. Die Kosten für den Busshuttle werden durch **VP I** getragen.

8. Laufzeit, Kündigung

- 8.1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Während dieser Zeit verzichten die Parteien auf das Recht zur ordentlichen Kündigung. Das Recht auf Ausspruch einer außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für die Parteien hiervon unberührt.
- 8.2. **VP I** behält sich vor, diesen Vertrag einseitig um zwei Jahre, also um die Ausrichtung der Burgfeste 2028 und 2029, zu verlängern.
VP I wird bis spätestens zum **31.01.2028** erklären, ob von der Option der Vertragsverlängerung Gebrauch gemacht wird
- 8.3. Ein wichtiger Grund zum Ausspruch einer außerordentlichen fristlosen Kündigung liegt dann vor, wenn es einer Vertragspartei wegen Vertragsverletzungen der anderen Vertragspartei nicht zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner trotz vorhergehender schriftlicher Abmahnung seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt oder die Einhaltung des Vertrages verweigert.
- 8.4. Ein wichtiger Grund i.S. 8.3. liegt für die **VP I** vor, wenn der **VP II** seinen Verpflichtungen aus der eingereichten Konzeption nicht nachkommt und trotz schriftlicher Aufforderung durch **VP I** diese nicht erfüllt. Gleiches gilt, wenn der **VP II** trotz schriftlicher Abmahnung seine Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht erfüllt, insbesondere eine Mitwirkung zur Erfüllung der Verpflichtungen verweigert.

9. Ersatzvornahme/Vertragsstrafe

- 9.1 Für den Fall, dass **VP II** seinen vertraglichen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, kann **VP I** auf Kosten des **VP II** die Maßnahmen zur Erfüllung der vertraglichen Pflicht aus diesem Vertrag selbst durchführen oder durch Dritte durchführen lassen.
- 9.2 Die Regelung des 9.1. gilt auch, wenn der **VP II** mit der Erbringung seiner vertraglichen Pflichten in Verzug gerät und trotz Aufforderung durch **VP I** die vertraglichen Pflichten nicht bzw. nicht mehr fristgemäß erbringt oder erbringen kann.
- 9.3 Stellt **VP I** bei der Durchführung des Burgfestes Verstöße gegen die vertraglichen Pflichten des **VP II** fest, die eine außerordentliche fristlose Kündigung zu rechtfertigen zu vermögen, ist **VP I** berechtigt, statt einer Kündigung eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu verlangen, die mindestens die Kosten der Ersatzvornahme zu Ziffer 1 und 2 umfassen, jedoch einen Betrag der doppelten Kosten der Ersatzvornahme nicht überschreiten darf. In diesem Fall ist **VP I** auch berechtigt eine Kaution für die zukünftigen Burgfeste in Höhe der doppelten Kosten der Ersatzvornahme vom **VP II** zu verlangen, sofern der **VP II** nach dem Vertrag noch weitere Burgfeste (mit)ausrichten soll.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis selbst. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

10.2. Die dem Vertrag beigelegte Anlagen

Anlage 1 Konzeption Burgfest 2027 vom _____

Anlage 2 Fläche Festgebiet 2: Gelände Fährdamm, Hafen, Elbpromenade und Bleichenberg

sind Bestandteil dieses Vertrages.

10.3 Falls eine der vorstehenden Regelungen unwirksam ist oder unwirksam werden sollte oder gegen gesetzliche Regelungen verstößt, berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich anstatt der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, welchem dem ursprünglich Gewolltem, insbesondere dem wirtschaftlichen Sinn der fortgefallenen Regelung, entspricht.

Tangermünde, am _____

_____, am _____

.....
VP I

.....
VP II

Vertrag zur Durchführung des jährlichen Burgfestes im Jahr 2027
Anlage 2 (Festgebiet 2)

